



# Beitragsreglement

(Version vom 26.06.2025)

Diesem Reglement sind sämtliche Mitglieder von FBF gemäss Statuten unterstellt.

Das Reglement ist den Statuten von FBF untergeordnet.

Alle Anfragen zu diesem Reglement müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.

Nicht als Wertung, sondern als Massnahme zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäss für die Geschlechter.

Dieses Reglement basiert auf dem Entscheid der Generalversammlung vom 26. Juni 2025 und tritt auf dieses Datum in Kraft.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von FBF darf dieses Dokument weder auszugsweise noch als Ganzes veröffentlicht, vervielfältigt, fotokopiert, abgedruckt, übersetzt oder auf ein elektronisches Medium z.B. in maschinenlesbare Form übertragen werden



Art. 1 Dieses Reglement stützt sich auf Art. 10 der geltenden Statuten.

Art. 2 Die Mitgliederbeiträge betragen:

**Aktive:**

Herren ab 1. Liga Grossfeld Fr. 800.00  
Herren 2.+ 3. Liga Grossfeld Fr. 440.00

Herren 4. Liga Grossfeld Fr. 310.00  
Herren/Damen Aktive Kleinfeld Fr. 310.00  
Plausch (KL) Fr. 90.00

Trainingsgast Aktive (ohne Helfereinsatz) Fr. 250.00  
Trainingsgast Aktive (mit Helfereinsatz) Fr. 140.00

**Junioren Grossfeld:**

Junioren U21 Fr. 560.00  
Junioren U18 Fr. 560.00  
Junioren U16 Fr. 560.00  
Junioren U14/U17 A Fr. 560.00  
Junioren U14/U17 B / Junioren U12 Fr. 295.00

**Junioren Kleinfeld:**

Junioren B Fr. 295.00  
Junioren C Fr. 295.00  
Junioren D Fr. 295.00  
Junioren E Fr. 295.00  
Moskitos Fr. 190.00

**Doppellizenz: (U16 bis U21)**

Priorität bei FBF Beitrag gemäss Artikel 2.  
Priorität nicht bei FBF Hälfte des Beitrages  
gemäss Artikel 2.

Spielgemeinschaft (U14 A und B)

2 Trainings bei FBF Fr. 295.00  
1 Training bei FBF Fr. 190.00

Art. 3 Die Lizenzgebühren, welche von Swiss Unihockey bestimmt werden, sind in diesen Beträgen nicht enthalten. Die Lizenzkosten werden jedem Mitglied gemäss der Lizenzrechnung von Swiss Unihockey eins zu eins weiterverrechnet.

**Floorball Fribourg**

CH - 1700 Fribourg

[www.floorballfribourg.ch](http://www.floorballfribourg.ch)

[info@floorballfribourg.ch](mailto:info@floorballfribourg.ch)



- Art. 4 Die Jahresbeiträge sind jeweils bis 30 Tage nach Rechnungsempfang zu überweisen.
- Art. 5 Aktivmitglieder, die in der zweiten Vereins-/Rechnungsperiode, d.h. ab 1. Dezember, FBF beitreten, bezahlen die Hälfte des Jahresbeitrages ihrer Kategorie.
- Aktivmitglieder, welche in der ersten Vereins-/Rechnungsperiode, d.h. bis zum 30. Novembereinen schriftlichen Rücktritt mittels eingeschriebenen Briefes oder mit einem A-Plus-Brief erklären bezahlen die Hälfte des Beitrages ihrer Kategorie. Massgebend ist das Eintreffen des Schreibens am 30. November bei FBF (Ausliefer- oder Avisierungsdatum der Post ist massgebend). Für Rücktritte ab dem 1. Dezember wird der volle Beitrag verrechnet.
- Art. 6 Über Ausnahmegesuche von der Beitragspflicht (finanzielle Schwierigkeiten, längere Abwesenheit usw.), die schriftlich an die Geschäftsleitung gerichtet sein müssen, entscheidet diese in Absprache mit dem Vorstand endgültig.
- Art. 7 Mitglieder des SupporterClubs werden als Sponsoren betrachtet und haben keine Mitgliedsrechte. Der Jahresbeitrag wird durch die Geschäftsführung in Absprache mit dem Verantwortlichen für das Ressort Sponsoring festgelegt.
- Art. 8 Alle übrigen Personen werden als Gönner oder Spender bezeichnet. Es erwachsen ihnen keine Rechte oder Pflichten.

Bemerkung: Im Zweifelsfall ist die deutsche Version dieses Reglements massgebend.

**Christophe Bulliard**  
*Präsident*